



Stettiner

Beitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 3. Februar 1888.

Nr. 58.

Deutschland.

Berlin, 2. Februar. Aus Ostpreußen schreibt man der „N. P. Ztg.“ zur Lage folgendes: „Obgleich die Truppenverschiebungen Russlands nach dem Westen ihre Spitze vorwiegend gegen Österreich zu feiern scheinen, so ist doch nicht unbemerkt geblieben, daß auch an der preußisch-russischen Grenze gewisse militärische Veränderungen und Maßnahmen stattgefunden haben, die nicht auf sehr freundliche Gestanungen Russlands deuten. Hierzu wäre unter Wiederholung von teilweise bereits Mangelndem neuerdings zu rechnen, daß Marijampol, Kalvarja und Suvalk, drei kleine Dörfer, welche an der Landstraße liegen, die parallel mit der Grenze Ostpreußens läuft, gegen Jahresende Infanterie-Garnisonen bekommen haben. Und zwar sind die russischen Schützen-Bataillone Nr. 17, 18, 19 und 20 dorthin vorgezogen worden. Die Truppen liegen in Bürgern quartiert, werden jedoch im Frühjahr Kasernen erbauen. Außer diesen Truppen garnieren in jenen Orten bereits vier Schwadronen eines Dragoner-Regiments, während anderweitige zwei Schwadronen ein russisches Dragoner-Regiment hat 6 Schwadronen in Wilnoischen eingerichtet sind. Diese Dragoner und Schützen sind beim Ausbruch von Feindseligkeiten wohl zu einem siegenden Korps bestimmt, welches auf Königsberg zu auftauchen vorgenommen könnte. Die Befestigung Kownos ist im Großen und Ganzen als beendet anzusehen. Dieselbe besteht aus einem Kreise von Forts, welche, etwa zwölf an der Zahl, Kowno in einem Krug umgeben. Dieser Ring erhält durch eine vorsichtig gebaute Zirkel Chaussee das notwendige verbindende Gefüge. Kowno ist anscheinend dazu bestimmt, um dort eine Armee von 2- bis 300,000 Mann geschützt aufzustellen und mit denselben gegen Ostpreußen zu operieren. Die geplante Befestigung Oltas, am Niemen, etwa 10 Meilen rückwärts Kalvarja gelegen, scheint dagegen neuerdings keine erheblichen Fortschritte gemacht zu haben.“

Die russische Regierung sieht in Belgien und Holland ihre Versuche, eine Anleihe zu bekommen, die angeblich zum Bau von transatlantischen Eisenbahnen dienen soll, fort. Gleichzeitig ist das russische Finanzministerium bemüht, mehrere belgische Finanziers für die Einführung russischer Wertpapiere an den Börsen zu Brüssel und Antwerpen zu gewinnen. Wie verlautet, sollen ähnliche in Amsterdam unternommene Versuche nicht erfolglos gewesen sein. Die in England und Frankreich unternommenen Versuche, eine Anleihe zu machen, scheiterten vorwiegend an der ablehnenden Haltung der Rothschilds, welche die Zukunft des russischen Reichs für zu unsicher erklärten und überdies nur für einen Emissionszweck die Anleihe gewähren wollten, der weit unter dem jetzigen der russischen Rente stünde.

— Wehrgegesetz in der Kommissionssitzung (Fortsetzung):

Zweiter Abschnitt. Ersatzreserve.

§ 8. Die Ersatzreserve dient zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatz-Truppenteilen.

§ 9. Der Ersatzreserve sind alljährlich so viele Mannschaften zu überweisen, daß mit sieben Jahressklassen der erste Bedarf für die Mobilmachung gedeckt wird. In erster Linie sind denselben diejenigen Personen zu überweisen, welche zum Militärdienst tauglich befunden, aber als überzählige, d. h. wegen hoher Loosnummer nicht zur Einstellung gelangt sind. Der weitere Bedarf ist zu entnehmen:

a. aus der Zahl derjenigen tauglichen Militärschlichtigen, deren häusliche Verhältnisse die Befreiung von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht zur Folge haben;

b. aus der Zahl derjenigen Militärschlichtigen, welche wegen geringer körperlicher Fehler von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht befreit werden (d. h. bedingt tauglich sind);

c. aus der Zahl derjenigen Militärschlichtigen, welche wegen zeitiger Dienstuntauglichkeit von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht befreit werden (d. h. zeitig untauglich sind), deren Kräftigung aber während der nachfolgenden Jahre in dem Maße zu erwarten ist, daß sie den Anstrengungen des Dienstes gewachsen sind.

Die Überweisung ist in der vorstehenden

Reihenfolge zu bewirken. Ist ein Überschuss vorhanden, so entscheidet unter den Freigeloosten (Überzähligen) die Reihenfolge der Loosnummer, unter den übrigen Militärschlichtigen die Ablömmlichkeit, das Lebensalter und die bessere Diensttauglichkeit.

§ 10. Eine Überweisung anderer als der im § 9 bezeichneten tauglichen Militärschlichtigen zur Ersatzreserve kann durch die Erfahrbördner dritter Instanz ausnahmsweise verfügt werden, wenn besonders im Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 nicht ausdrücklich vorgesehene Billigkeitsgründe eine Befreiung von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

§ 11. Die der Ersatzreserve überwiesenen Personen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstanzes und sind allen für die letzteren — insbesondere den für Reserve und Landwehr — gültigen Bestimmungen unterworfen, insofern nicht in den nachstehenden Paragraphen besondere Bessehrungen getroffen sind.

§ 12. Die Ersatzreservisten können alljährlich einmal — und zwar zu den im Frühjahr stattfindenden Kontroll-Versammlungen — herangezogen werden.

§ 13. Die Ersatzreservisten sind im Falle der Ableistung von drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert. Die Zahl der zur ersten Übung einzuberuhenden Mannschaften wird durch den Reichsbaudhauptsatz bestimmt. Die Heranziehung zur ersten Übung erfolgt in der Regel innerhalb eines Jahres nach Überweisung zur Ersatzreserve. Von Ersatzreservisten, welche zur ersten Übung einzuberufen werden sollen, ist, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, der Gesellungstag bis zum 15. Juli des betreffenden Kalenderjahrs bekannt zu machen. Schiffahrtstreibenden Mannschaften und solchen Ersatzreservisten, welche auf ihren Wunsch später, oder als Nachrath nachträglich, zur ersten Übung herangezogen werden sollen, ist der Gesellungstag 14 Tage vor Beginn der Übung bekannt zu machen. Als Nachrath sind die wegen hoher Loosnummer der Ersatzreserve überwiesenen Mannschaften nicht heranzuziehen. Jungen Leuten von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst belieben, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorchriftsmäßigen Umfange dargelegt haben (§ 11 des Gesetzes betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. Februar 1867), steht für die erste Übung unter denjenigen Truppenteilen die Wahl frei, welchen für das betreffende Jahr die Ausbildung von Ersatzreserven übertragen ist.

Der Ersatzreserve überwiesene Personen, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, sollen zu Übungen nicht herangezogen werden.

Tritt während Ableistung einer Übung durch eigenes Verschulden oder im eigenen Interesse der Lebenden eine Unterbrechung ein, so kommt die Zeit der letzteren auf die Übungszeit nicht in Achtung.

§ 14. Ersatzreservisten, welche das 32. Lebensjahr überschritten haben, werden zu Übungen nicht mehr herangezogen. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf diejenigen, welche

a. in Folge eigenen Verschuldens verspätet der Ersatzreserve überweisen;
b. wegen Kontroll-Entziehung in jüngere Jahressklassen zurückversetzt oder

c. auf ihren Antrag von der zuletzt vorhergehenden Übung befreit worden sind.

§ 15. Die Zugehörigkeit zur Ersatzreserve (Ersatzreserveverpflicht) dauert zwölf Jahre und rechnet vom 1. Oktober des ersten Militärschichtjahres ab.

Nach Ablauf der Ersatzreserveverpflicht treten die Ersatzreservisten zum Landsturm ersten Aufgebots über.

Die Versetzung in die Landwehr zweiten Aufgebots bzw. die Entlassung zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt im Frieden bei den nächsten nach Ablauf der Ersatzreserveverpflicht folgenden Frühjahrskontrollversammlungen.

Mannschaften, welche durch eigenes Verschulden verpänt der Ersatzreserve überwiesen werden, treten stets in die jüngste Jahressklasse ein. In

diesem Falle, sowie in denjenigen Fällen, in welchen eine Zurückversetzung in jüngere Jahressklassen wegen Kontrollentziehung stattfindet, erfolgt die Überführung zur Landwehr zweiten Aufgebots bzw. zum Landsturm ersten Aufgebots erst zu demselben Zeitpunkt, wie die der betreffenden Jahressklasse.

§ 16. Die für die Mannschaften der Reserve und Landwehr wegen Zurückstellung hinter die leiste Jahressklasse der Reserve bzw. Landwehr getroffenen Bestimmungen finden auf die Ersatzreservisten entsprechende Anwendung. Die Zahl der auf Grund häuslicher und gewerblicher Verhältnisse hinter die leiste Jahressklasse Zurückgestellten darf in seinem Aushebungsbereich fünf Prozent der vorhandenen Ersatzreservisten übersteigen.

§ 17. Für die Dauer einer Mobilmachung, sowie während der Zeit einer Einberufung zum Dienst findet ein Übertritt der Ersatzreservisten zur Landwehr zweiten Aufgebots bzw. zum Landsturm ersten Aufgebots nicht statt.

§ 18. Bis im Falle der Mobilmachung oder Bildung von Erfahrungstruppen zum Dienst einberufenen Ersatzreservisten sind bei der Demobilisierung bzw. bei Auflösung der Erfahrungstruppen zu entlassen.

Sind sie nicht militärisch ausgebildet, so treten sie, sofern sie das ersatzreserveverpflichtige Alter noch nicht überschritten haben, wieder in die Ersatzreserve zurück.

Gelangen dieselben als militärisch ausgebildet zur Entlassung, so treten sie, sofern sie sich im reservierpflichtigen Alter befinden zur Reserve, sofern sie dem landwehrspflichtigen Alter angehören, zur Landwehr über.

Die Dauer der ihnen hierach obliegenden Reserve- bzw. Landwehrspflicht ist so zu berechnen, als wenn sie am 1. Oktober ihres ersten Militärschichtjahres zur Einstellung zum aktiven Dienst gelangt wären.

§ 19. 1) Die bisherige Eintheilung in Ersatzreserve erster und zweiter Klasse wird aufgehoben. Sämtliche bisher der zweiten Klasse zu überweisenden Mannschaften sind fortan dem ersten Aufgebots des Landsturms zugutezuheben. 2) Diejenigen Mannschaften, welche der gegenwärtig bestehenden ersten Klasse der Ersatzreserve angehören, werden vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab Angehörige der Ersatzreserve, diejenigen Mannschaften, welche der gegenwärtig bestehenden zweiten Klasse der Ersatzreserve angehören, von dem gleichen Zeitpunkt ab Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots. 3) Diejenigen Mannschaften der Ersatzreserve, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht übungspflichtig sind, bleiben während ihrer weiteren Zughörigkeit zur Ersatzreserve von Übungen befreit. (Schl. f.)

— Den Vernehmen nach ist der Entwurf eines neuen Genossenschafts-Gesetzes im Reichsjustizamt fertiggestellt und dürfte augenblicklich dem Reichskanzler vorliegen. Was den Gesetzentwurf über die Alters- und Invaliden-Versicherung betrifft, so sind die Arbeiten zu demselben sowohl gediehen, daß die Fertigstellung in naher Zeit zu erwarten steht.

— Nach dem Indiensthaltungsplan der deutschen Kriegsmarine, wie er aus dem im Reichstag vorgelegten Etat für 1888-89 erstmals ist, werden während dieser Periode auf verschiedene lange Zeiträume in Dienst gestellt sein:

1) Für den auswärtigen Dienst: 17 Schiffe und Fahrzeuge, nämlich zwei Kreuzerfregatten, vier Kreuzerkorvetten, fünf Kreuzer, eben so viel Kanonenboote und ein Stationsfahrzeug („Loreley“ in Konstantinopel). Hierbei sind eine Kreuzerfregatte und drei Kreuzerkorvetten zu einem Kreuzer-Geschwader vereinigt, sind unsere sämtlichen vorhandenen fünf Kreuzer verwendet und ist nur eines unserer sechs Kanonenboote zurückgelassen.

2) Für Schul- und Übungszwecke: 24 Schiffe und Fahrzeuge, 2 Torpedo-Divisionenboote und 16 Torpedoboots. Hierunter zählen vier Kreuzerfregatten zu einem Schulgeschwader auf zwölf Monate vereinigt, drei Panzerschiffe und ein Aviso zum Mandatsgeschwader für fünf Monate, vier Panzerfahrzeuge als Reserve-Division der Nordsee, ein Aviso als Flotillenfahrzeug für die Torpedo-Divisionen, eine Segelfregatte als

Kadetten-Schulschiff, drei Kreuzerkorvetten als Schiffsjungen Schulschiffe zu bew. zwölf, sieben und sechs Monaten Einstellung, ein Artillerie-Schulschiff nebst Tender, ein Torpedo-Schulschiff — die beiden letzten Kategorien seegängig sechs, stationär eben so viel Monate — ein Fahrzeug für Torpedo-Versuchszecke und zwei Panzer-Schiffe als Wacht-Schiffe für Kiel und Wilhelmshafen, seegängig neun, stationär drei Monate. Die letzten beiden Schiffe dienen gleichzeitig für die Ausbildung des Maschinenpersonals.

3) Zu diversen Zwecken: Zwei Fahrzeuge auf je sechs Monate zu Vermessungszwecken, ein Aviso zum Fischereischutz in der Nordsee für sechs und einen halben Monat, zwei Fahrzeuge zu Versuchszwecken für 12 bzw. 6 Monate und schließlich zu Probefahrten eine Kreuzer-Korvette und zwei Avisos für je 3 Monate.

Die sämmtlichen Indienststellungen werden einen Aufwand von 5,095,000 Mark erfordern. Neuwirt, beziehen sie sich auf sechs Panzerschiffe (von 13 vorhandenen), vier Panzerfahrzeuge (von 14), sechs Kreuzer-Fregatten (von 8), acht Kreuzer-Korvetten (von 13), wenn man die drei als Schulschiffe dienenden zusählt, fünf Kreuzer (d. h. auf alle vorhandenen), fünf Kanonenboote (von 6), sechs Avisos (die würden, wenn nicht der eine oder andere zweimal nach einander in verschiedenen Perioden in Dienst gestellt wird, alle sein), zwei Divisionsboote (von 4; jedoch sind die zwei Leibriten erst neu abgeliefert), sechzehn Torpedoboote, eine Segelfregatte, ein Artillerie-Schulschiff nebst Tender, ein Torpedo-Schulschiff, vier Fahrzeuge und ein Stations-Fahrzeug. Dies ergibt 51 Schiffe und Fahrzeuge nebst 16 Torpedobooten.

— Durch allerhöchste Orde ist hinsichtlich der Rekrutierung der Marine für 1888-89 nachstehendes bestimmt worden: I. Entlassung der Rekruten: 1) Die Entlassung der Mannschaften der Marinetruppe am Lande und der Besatzungen der in heimischen Gewässern befindlichen Schiffe hat in der zweiten Hälfte des Monats September dieses Jahres stattzufinden. 2) Die Dekonomie-Handwerker der Werft-Divisionen sind am 29. September dieses Jahres zu entlassen. II. Einstellung der Rekruten: 1) Die Zahl der einzustellenden Rekruten ist von dem Chef der Admiralität nach dem vorhandenen Bedarf innerhalb der Grenzen des Staats festzusetzen. 2) Die Einstellung hat stattzufinden: a. beim Groß-Bataillon, den Matrosen-Artillerie- und den Torpedo-Abteilungen am 1. November dieses Jahres; b. bei den Matrosen- und Werft-Divisionen am 1. Februar 1889; c. die Einstellung der Dekonomie-Handwerker der Werft-Divisionen am 1. Oktober dieses Jahres.

— Der wegen Verbuchs der Behörde zum Landesrat verhaftete Bierbrauer A. Wagner in Leipzig ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Straßburg außer Verfolgung gesetzt.

— Über die mit der Sozialistenverhandlung des Reichstages in Verbindung stehenden Vorfälle in der Schweiz wird der „Neue Zürcher Zeitung“ aus Bern vom 30. Januar gemeldet:

Die Indiskretion, die der zürcherische Polizeihauptmann Fischer gegenüber zwei deutschen Sozialdemokraten über eine vom Bundesrath angeordnete Untersuchung begangen, hat hier einen unangenehmen Eindruck hervorgerufen. Daß derartige Mitteilungen an Hobal und Singer möglich gemacht worden sein, hatte das eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement schon vor etwa vierzehn Tagen gewissen Zeitungen entnommen. Sofort nach dieser Kenntnisnahme hatte der Botschafter des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements eine Untersuchung angeordnet und den zürcherischen Polizeidirektor, Fischer's Borgeleuten, um einen bezüglichen Bericht ersucht. Derselbe ist in den letzten Tagen eingetroffen und vom Justiz-Departement dem eidgenössischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten zugestellt worden. Im eingegangenen Bericht werden mehrere Entschuldigungsgründe zu Fischers Gunsten angeführt und weiter erklärt, daß demselben von seinem Borgeleuten ein Bericht erhalten worden sei. Mit Fischer kann sich der Bundesrat in keiner Weise beschäftigen, da Fischer ein kantonaler Beamter und als solcher einzigt seinen kantonalen Borgeleuten verantwortlich ist. Die Gewalten-Trennung, wie

sie vermaßen im schweizerischen Bundesstaate noch bestehet, weist den unzählbaren Zustand auf, daß der Bundesrat, der die Schweiz nach außen vertreibt, unter Umständen für die Handlungen eines Kantonalbeamten einem fremden Staate verantwortlich wäre, während er nach dem internen Bundesstaatsrecht die Kompetenz nicht hätte, gegen einen solchen schuldigen Kantonalbeamten auch nur ein Wort des Vorwurfs auszusprechen, geschweige denn dessen Bestrafung anzutun. Im Fall Fischer wird milde und erwähnt, daß Bebel und Singer ihm ja bestimmte materielle Fragen vorgelegt hätten. Fischer habe lediglich die Richtigkeit derselben bezeugt, und damit lauter wahre, altenmäßige erwiesene Thatsachen bestätigt. Was die Auslassungen des Ministers Bottamer im Reichstage betrifft, so ist der Fall Fischer jedenfalls eine Angelegenheit, die uns allein angeht. Sollte die deutsche Reichsregierung es wirklich für nötig erachten, dem Minister Bottamer mittels einer an die Schweiz zu richtenden Rellamition beizustehen, so wird wohl dem Bundesrath an der Hand des vorliegenden Aktenmaterials der Nachweis leicht sein, daß wir Grund zur Unzufriedenheit haben. Die Ausweitung der deutschen Reichsangehörigen Ehrenberg, Schopen und Meissner erfolgte mit der Motivierung, daß dieselben während ihres Aufenthaltes in der Schweiz der anarchistischen Partei angehört haben, daß sie mit den Chfs dieser Gruppe in regen Beziehungen gestanden haben und deren Ideen und Projekte teilten, sowie, daß sie das Asylrecht missbrauchten, indem sie, als sie sich noch in der Schweiz aufhielten, die Doktrinen der Anarchisten mit Gewalt in ihrer Heimat zur Geltung zu bringen suchten. Die Ausweitung haupts. wird lediglich mit Art. 70 der Bundesverfassung motiviert. (Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuziehen.)

Ansland.

Paris, 31. Januar. Der Pariser Kassationshof verhandelte gestern in einer Sitzung, bei welcher alle Abtheilungen derselben zu einem außerordentlichen Gerichtshof vereinigt worden waren, über den den Untersuchungsrichter Bignau betreffenden Fall. — Der Generalat ist bekanntlich der Pflichtverleihung in dem gegen Wilson schwedenden Prozeß angeklagt, und es ist deshalb im Disziplinarwege gegen ihn vorgegangen worden.

Bignau hatte seinen Richtern eine gedruckte Vertheidigungsschrift überreicht, in welcher er aber über das Diner in dem Restaurant, das er mit dem Angeklagten zusammen eingenommen, leicht hinwegschaut. Er führte als hauptsächliches Entlastungsmoment den Umstand auf, es sei Brauch im Palais, daß, wenn sich ein Zeugenverhör über die Mittagsstunde ausdehne, dann durch einen Gerichtsdienner aus einem benachbarten Restaurant eine Mittagsmahlzeit geholt und gemeinsam von Richter und Zeugen genossen würde. Er fügt hinzu, wie auch der Umstand, daß in jenem Augenblick der Angeklagte Ribaudeau noch Zunge und nicht Angeklagter gewesen, entlastend für ihn wirke. In jenem Tage habe nur das Verhör ungewöhnlich lange gedauert, es sei kein Gerichtsdienner mehr zur Stelle gewesen; deshalb habe man, da das Verhör nach Tsch. fortgesetzt werden sollte, sich selbst zu einem Restaurant in der Nähe begeben und dort zusammen gespeist. — Auf diese Punkte hat auch der Vertheidiger des Angeklagten seine Rechtfertigungsschrift gegründet. Nichtdestoweniger brachte der General-Prokurator eine strenge Strafe gegen Bignau in Antrag. Der Spruch selbst wurde bis zur nächsten Sitzung ausgeführt, und steht nun dem Ausfall derselben mit Spannung entgegen.

Der Verbrecher Lucas, der auf Louise Michel geschossen, hat vom Gefängnis von Havre aus folgenden Brief an dieselbe gerichtet:

Madame!

Ich wende mich an Ihr edles Herz, um Sie zu bitten, bei der Gerichtsbehörde, die mich aufzuhalten soll, Fürsprache für mich einzulegen. Vergebung, Madame, für das an Ihnen begangene Verbrechen, dessen ich mich schuldig gemacht. Ein Augenblick der Verblendung hat mich dazu verleitet, das Verbrechen zu begehen, aber glauben Sie mir, daß das Verbrechen nicht vorher geplant war, und daß seit meiner Verhaftung der Gedanke an die schlechte That, die ich an Ihnen verübt, mir keine Ruhe läßt. Seien Sie nochmals, Madame, für mich, meine Frau und meine Kinder, die Niemand haben, der sie ernährt. In der Hoffnung auf eine günstige Antwort empfange Sie, Madame, die besten Wünsche eines Neutigen, der Ihre baldige Wiederherstellung erlebt.

Louise hat dem Bittsteller sogleich mit einigen Trostworten geantwortet. Sie erblickt in demselben einen Verblendeten, keinen Bossewicht, und hält ihn für ein interessantes Beobachtungsobjekt für Irrenärzte, das man dem Dr. Charcot zuführen müsse. „Ich hoffe bestimmt“, sagte sie, „daß man ihn den Steinigen zurückgeben wird, und gestehe sogar, daß mir der Schlingel nicht über gefällt.“

Wie die Blätter der Intransigenten melden, dielten vor drei Tagen die Anarchisten eine Konferenz bezüglich des gegen Louise Michel gerichteten Attentats ab. Ganz im Einklang mit dem Wunsch der Verwandten, verlangten die Redner die Freilassung Lucas', und die Versammlung nahm folgende Tagessordnung an:

„Die Bürgerinnen und Genossen, die am Freitag, 27. Januar, in der Salle Nivole zusammenkamen, erachteten, daß der beste Beweis

der Thellnahme, welche man der Bürgerin Louise Michel beigegeben kann, darin besteht, überall ihre Ideen für die vollständige Befreiung der Menschheit zu verbreiten. Sie wünschen, daß der verblende Paul Lucas, unverzüglich in Freiheit gesetzt werde. Da die Versammlung seinem Gerichtshof das Recht der Bestrafung zukennt, fordert sie einen Jeden auf, sich zu seiner persönlichen Schutzwacht zu bemessen. Die Freiheit ist nur durch Blut zu erkufen: so sei der Krieg erklärt zwischen Armen und Reichen, zwischen Freiheitsfreunden und Despoten. Den Ausbau endest der Sieg!“

Paris, 1. Februar. Vom „Schwiegersohn“ ist nicht mehr viel die Rede. Die Meldungen über die Einzelheiten der Untersuchung haben aufgehört, die französischen Leute zu interessieren, weil die Sache sich unendlich lange hinzieht. Aber es kommen gleichwohl immer noch Thatsachen zur Kenntnis des Untersuchungsrichters, welche es geradezu unbegreiflich erscheinen lassen, daß Herr Wilson sich noch immer auf freiem Fuß befindet. In einem der drei bei der Haussuchung in der Wohnung Wilsons beschlagnahmten Schriftbündel fand der Untersuchungsrichter Althalin einen Brief des Agenten Bongers an Wilson. Derselbe schlug Wilson einen reichen Kaufmann vor, welcher 150,000 Franks für das Ehrenkreuz zahlen wolle. Hierauf nahm Althalin eine Haussuchung bei Bongers vor und fand zahlreiche Papiere, aus denen hervorgeht, daß Bongers mehrere Fabrikanten und Kaufleute das Ehrenkreuz für 150,000 Franks verschafft hat, die sie an Wilson zahlt. Mehrere Andere erlangten aber weder das Ehrenkreuz, noch die vorläufig gezahlten 10—50,000 Franks zurück. Bongers gestand auch, daß er mit Wilson Geschäfte mache und bei Grevy im Elysee als Freund verlebt habe. Am 29. v. M. hat Althalin wiederum Wilson sieben Stunden lang verhört, ohne viel herauszubringen, obwohl er ihm die Bongers'schen Papiere vordreht. Die Dame Ratazzi wurde ebenfalls vorgeführt. Sie schimpfte Wilson einen Richtswürdigen und Elenan. „Alle anderen sind rett, ich allein bin im Gefängnis!“ schrie sie. „Giebt es noch eine Gerechtigkeit? Wenn es noch Gerechtigkeit giebt, warum bin ich verurteilt und im Gefängnis, während Wilson freit ist? Ich soll eine Betrügerin sein, nachdem ich Legrand und Jacquot das Ehrenkreuz verschafft habe!“ Die Ratazzi war so aufgebracht, daß man sie bald wieder ins Gefängnis zurückführte. Mit Bongers ist also ein fünfter Schlepper Wilsons aufgefunden. Aber trotz der früheren — Limousin-Andlau, Ratazzi-Dubreuil, Ribaudeau-Guyet, Portalis-Zuppa — haben die Gerichte keine Schuld an Wilson gefunden. Andere freilich sagen, sie seien den Beweisen gegen ihn aus dem Wege gegangen; und ähnlich, so deutet man allenthalben an, wird es wohl bei den neuen Enthüllungen der Fall sein.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Februar. Eine kräftrbare Handlung degeht man, wenn man aus einer Bierhandlung beim Kauf von Bier geliehne Flaschen zu eigenen Zwecken verwendet. Ein bisher gänzlich unbescholtener Tischler mußte dies jüngst erfahren. Derselbe hatte eine Flasche, mit Patentverschluß versehen, welche Eigentum des Hofbrauhauses in Cotta war und das Stempel „unveräußlich“ im Glase trug, seiner Tochter übergeben, damit dieselbe Petroleum darin hole, was denn auch geschah. Durch diese Verwendung der Flasche habe der Tischler aber das Eigentumsrecht an derselben aus und mache sich somit der Unterschlagung schuldig. Der Vorgang kam zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft, welche Anklage erhob und nur unter der besonderen Annahme mildender Umstände erkannte das Schöffengericht zu Dresden auf die geringe Geldstrafe von 4 M. als Ahndung. Man ziehe hieraus die Warnung, gekochte Flaschen zu keinem andern Zwecke zu benutzen.

In der Provinz Pommern befinden sich zur Zeit folgende Eisenbahlinien im Bau bzw. sind Vorarbeiten zu verschiedenen im Gange: Im Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin: 1) Stralsund-Rostock mit Belgast-Barth, 83 Kilometer (wird auf der Strecke Stralsund-Belgast Altnitz, sowie Belgast-Barth am 1. April, auf der Reststrecke um die Mitte 1888 eröffnet); 2) Bergen-Sagitz 22,5 Kilometer (Vorarbeiten im Gange); 3) Bergen-Lauterbach, 12,6 Kilometer (Vorarbeiten im Gange). Im Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg: Gollnow-Kammin, 49,7 Kilometer, und Barlow-Wollin, 11,3 Kilometer (Vorarbeiten im Gange).

Die neueste Nummer des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen enthält u. A. die Termine für die Prüfungen, welche im Laufe des Jahres 1888 auf dem Gebiete des Volksschulwesens abgehalten werden sollen. Wir beben aus ihnen diesen heraus, welche für unsere Leser von Interesse sein könnten. Am evangelischen Seminar in Frankfurt beginnt die mündliche Entlassungsprüfung am 10. März, die Aufnahmeprüfung am 14. März, die zweite Volksschulprüfung am 16. Mai. Die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen findet zu Stettin am 30. Mai (die Tage bezeichneten hier und im folgenden jedesmal den Anfang der Prüfung) und 5. Dezember, die für Rektoren am 29. Mai und 4. Dezember statt. Lehrerinnen- und Schulpflegerinnen-Prüfungen können in unserer Provinz an drei Orten gemacht werden, und zwar in Stettin am 12. April und 24. Oktober,

in Köslin am 1. Mai und in Stralsund am 16. Oktober. Außerdem werden Sprachlehrerinnen in Stettin am 23. Mai und 27. November geprüft. Für die Prüfung der Lehrer an Laubstümmen-Anstalten ist der Beginn des mündlichen Examens für Stettin auf den 24. März angesetzt; und endlich beginnt in Stettin am 11. Mai die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten.

Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 2. Februar. — Am 24. Juli v. J. hatten die Arbeiter Herm. Fr. Ruz und Ferd. Richter zusammen auf einer Wiese bei Laapig gewährt. Auf dem Nachhauseweg gerieten sie in Streit und Ruz hielt auf Richter ein, u. A. versetzte er ihm einen so ungünstigen Schlag gegen die Beine, daß die Knochenhülle des Richter zertrümmert wurde. Die Heilung dieser Verletzung verlief so ungünstig, daß das Bein steif blieb und Richter seit seines Lebens ein Krüppel bleibt. Ruz hatte sich deshalb heute wegen schwerer Misshandlung mit lebensgefährlicher Verletzung zu verantworten, nachdem sich bereits das Schöffengericht zur Aburteilung der Sache für unzuständig erklärt hatte. Durch die Beweisaufnahme wurde die Schuld des Ruz in vollem Umfange erwiesen und derselbe zu 1 Jahre Gefängnis verurtheilt.

Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 3. Februar. — Am 26. Oktober v. J. hatte sich der Arbeiter Christian Friedrich Pehl in den Besitz einiger Ketten gebracht, da er aber stark betrunken war, verwendete er dieselben nicht zum Essen, sondern bombardirte damit den Militärposten an der Hauptwache. Als er deshalb in Haft genommen werden sollte, setzte er mehrere Schulleute energischer Widerstand entgegen, so daß er mittels Karre nach der Kustode geschafft werden mußte. Deshalb heute wegen Widerstandes, Beleidigung und groben Unfanges angeklagt, wurde Pehl zu 3 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haft verurtheilt.

Gestern wurde der Handlungskommiss Adolf Grädrich in Haft genommen, derselbe war seit dem 15. Januar in der Handlung R. Schmidtchen als Provisions-Händler angestellt und gab am 28. Januar eine Bestellung von 10 Kisten Zigarren und 10 Pfund Kaffee für eine Lindenstraße 27 wohinhaber Herrn David St. auf, indem er versicherte, die Waaren würden in ein paar Tagen bezahlt. Als der Laufkutscher die Waaren ablieferete, kam ihm schon in der Lindenstraße Grädrich mit einem zweiten Manne entgegen und nahm ihm die Sachen ab. Wie sich später herausstellte, wohnt in dem Hause Lindenstraße 27 kein David St. und war die ganze Sache auf Beträgerei abgesehen.

Konzert.

Vor einem leider wenig zahlreichen Auditorium trat gestern Abend im großen Saale unseres Konzerthauses die 12½-jährige norwegische Pianistin Anna Marie Hansen unter gütiger Mitwirkung des Violinvirtuosen Mr. Sigmund Voel auf. — Wenn ein gewisses Misstrauen gegen das Auftreten sogenannter Wunderkinder auf dem Gebiet der Musik oft seine Verächtigung haben mag, so war dasselbe hier durchaus nicht am Platze. Die kleine Künstlerin, welche durch ihr naives Auftreten von vornehmester einen sehr günstigen Eindruck machte, bekundete durch ihr Spiel, daß das ihr von der Natur in reichstem Maße verliehene musikalische und technische Talent durch gründliche und gediegene Schule, die ihr in Paris, woselbst sie mehrfach durch erste Preise ausgezeichnet wurde, und später in Berlin im Kullak'schen Muskinstitut, sowie auch durch Unterricht in ihrem Heimatlande zu Theil wurde, auf's sorgfältig gepflegt worden ist. — Sowohl der schiere und verständige Vortrag des Klaviers in der F-dur-Sonate für Piano und Violin, sowie die saubere und klare Aufführung der Händel'schen E-moll-Fuge, des Liszt'schen Spinnliedes, des Weber'schen Es-dur-Rondo, sowie das Balfe (Allemagne) von Rubinstein und Caprice brillant von Stephen Heller waren Leistungen, die den wiederholte gespendeten Beifall verdienten. — Mr. Sigmund Voel errang durch die Othello-Fantasie von Ernst, sowie durch das Adagio von Spohr und einen Chopin'schen Walzer, deren Begleitung Herr C. A. Fischer freundlich überkommen hatte, einen durchschlagenden Erfolg. Brillante Technik, Modulationsreichthum des Tones und echt künstlerisch empfundener Vortrag sind Vorteile seines Spiels, die ihm den Erfolg stets sichern werden. Der aus dem Magazin des Herrn Kommissionsrats Wollenhauer entnommene Konzertflügel war durch seinen edlen sympathischen Ton von bester Wirkung.

Kunst und Literatur.

Der Entwurf eines bürgerlichen Geschäftsbuches für das deutsche Reich, dessen lange erwartete und ersehnte Fertigstellung vor einiger Zeit gemeldet worden ist, wird ohne Aufenthalt durch die Presse veröffentlicht werden, und zwar ist das Verlagsrecht derselben und der dazugehörigen Motive der bekannten Verlags-Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaften von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin übertragen.

Vermischte Nachrichten.

Ein Prozeß wegen Fälschung eines „Aditurleiter“-Zeugnisses hat sich dieser Tage, der „K. Volksztg.“ nach, in Bonn abgespielt. Mit Beginn des Winterhalbjahrs ließ an dorthier Universität ein gewisser Krause aus Krakau

Siebenbürgen als studiosus medicinae sich einschreiben, wobei er ein Zeugnis über die am Kronstädter Gymnasium bestandene Reifeprüfung vorlegte. Sowohl war alles in Ordnung, und der stud. med. Krause besuchte stetsig die von ihm jährlich belegten Vorlesungen. Da traf im Dezember aus Wien ein Brief an die Universitätsverwaltung ein, worin Krause beschuldigt wurde, daß er sich eines gefälschten Zeugnisses bedient habe. Dieser, darüber vernommen, bestreit das entschieden, näher Forschungen ergaben indessen, daß Krause das Gymnasium nur in den unteren Klassen besucht hatte und dann Kaufmann geworden war. In dem nunmehr gegen ihn eingeleiteten Verfahren machte Krause allerhand Ausflüchte, bis er schließlich erklärte, daß ein gewisser Neumann, der das Examen bestanden habe, Verfertiger des Zeugnisses und wohl auch der Ausläger sei. Nun bedarf ein Ausländer an den preußischen Universitäten keines Reisepasses, vielmehr genügt der hellwisse Besuch einer höheren Lehranstalt bzw. allgemeine höhere Bildung. Anders verhält es sich allerdings bei späterer Aufführung des Be treffenden. Es wurde schließlich in der Strafkammer der Krause auf Grund des § 363 des Strafgesetzbuchs wegen Fälschung von Ausweispapieren zu sechs Wochen Haft verurtheilt.

Dr. Krause, 2. Februar. Ein nicht geringer Schred bestellte kürzlich die Stammgäste einer hiesigen altehrwürdigen Kneipe, als sie eines Abends bei Ankunft der Polizeistände, wie es in hiesigen Bürgern geschieht, nach Hause gehen wollten und ihnen beim Durchgang der Haustür eine nach allen Regeln der Kunst aufgefahrene Mauer den Weg versperrte. Alles Rütteln und Schütteln an der etwa in Manneshöhe gebauten Mauer war vergeblich und so blieb den zugemauerten Gästen nichts anderes übrig, als durch eine hinter ihr den Weg in's Freie zu suchen. Das Beste ist noch, daß diese „Heimelmännchen“ der „Schnelderl-Mtg.“ zufolge, ihre Arbeit binnen zehn Minuten gemacht haben, da vor dieser Zeit die Tür noch frei war, und zwar so geräuschlos, daß kein Laut den nahe an dieser Tür stehenden Gästen ihre Anwesenheit verrathen hat.

Bauwesen.

Schwedische 4prozentige Staats-Anleihe von 1878. Die nächste Ziehung findet Ende Februar statt. Gegen den Kursverlust von circa 3 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Garantie für eine Prämie von 6 Pf. pro 100 Mark.

Berantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Koblenz, 2. Februar. Der Rheintrajekt zwischen Bingerbrück und Rüdesheim wurde heute Morgen wegen Eisgang eingestellt.

Strasburg i. E. 2. Februar. Der Landesausschuss hat die Vorlage betreffend die Bestellung von Auktionskästen, sowie die Entregistrierungs- und Stempelgebühren und das Vorst-Strafverfahren an die zuständigen Kommissionen verlebt und die Plenarsitzungen bis zum 9. d. Ms. ausgefeiert.

Paris, 2. Februar. Die Deputirtenkammer nahm heute die Berathung des Budgets wieder auf. Ministerpräsident Tirard sprach sich gegen die Vorlage der Kommission bezüglich der Alkoholfrage und mehrerer anderer Punkte aus.

Die Rechte beschloß, wegen des Urteils des Kassationshofes in dem Disziplinarverfahren gegen den Richter Bignau, der in dem Prozeß gegen Wilson seiner Funktion als Untersuchungsrichter entzogen worden war und vom Kassationshof mit einem Verhote belegt wurde, eine Interpellation an die Regierung zu richten. Die Interpellation nimmt Bezug auf die vom Urteil des Kassationshofes vorausgeschickten Erwiderungen und verlangt Aufklärungen von der Regierung über ihr Borgeschen in der Ordenshandels-Angelegenheit.

Paris, 2. Februar. Deputirtenkammer. Am Schlus der Sitzung wurde von Cassagnac und anderen Mitgliedern der Rechten die bereits gemeldete Interpellation über das Verhalten der Regierung in der Ordenshandels-Angelegenheit und über die Anstrengungen, die gemacht worden seien, um den hauptsächlichen Angeklagten der Justiz zu entziehen, eingebrochen. Ministerpräsident Tirard verlangte sofortige Berathung der Interpellation. Cassagnac erklärte, die Berathung würde nicht kurz abgemacht werden, er ziehe deshalb die Interpellation zurück und werde sie morgen bei Beginn der Sitzung wieder einbringen.

San Remo, 2. Februar. Dr. Madenzi begiebt sich morgen früh zum Besuch eines Basiliens nach Barcelona und lehrt Dienstag hierher zurück.

London, 2. Februar. Heute Vormittag wurden in Liverpool und Birmingham, sowie in der ganzen Umgegend dieser Städte ziemlich heftige Erdbebenerschütterungen wahrgenommen.

Dublin, 2. Februar. In dem großen Saal des Rathauses wurde Lord Ripon und John Morley heute unter Beifallsbekundungen der zahlreich versammelten Einwohnerschaft das städtische Ehrenbürgerrecht verliehen.

Christiania 2. Februar. Das Storting ist heute mit einer Thronrede eröffnet worden, in welcher Gesetzesvorschläge angekündigt wurden betreffend das Postwesen, die Erweiterung der Wirksamkeit der Staatsbank und die Volksschulen.

Josephinens Opfer.

Novelle von Reinhold Oetmann.

20)

"Das weiß Gott, Onkel!" rief Herbert laut aufsinnend aus. "Gesegnet sei das Andenken dieses unbekannten Verwandten, von dem ich zu seinen Lebzeiten nie etwas vernommen, und der leider erst sterben muhte, um mich mit grenzenloser Liebe und Dankbarkeit für seine werthe Person zu erfüllen. Wahnsinnig, ich werde diesen Tag dreifach roth anstreichen im Kalender meines Lebens."

"Und Du, Josephine?" fragt der Freiherr, den es verdriest, daß seine Tochter kein Wort der Glückwünschung für ihn hatte. "Ist es Dir so gleichgültig, zu erfahren, daß ich mit einem Schlag all' meine Sorgen entledigt bin?"

Die junge Frau hatte tief aufgeatmet, wie in einem Gefühl der Erleichterung; aber die große Neuigkeit schien ihr in der That nicht die erwartete Freude zu bereiten.

"Nein, Papa, es ist mir lieb, das zu hören," sagt sie erst. "Aber ich hätte nicht geglaubt, daß Deine Sorgen auch jetzt noch so drückende seien!"

Der Oberstwachtmeister empfand ihre Worte nur als einen Vorwurf, und endlich dämmerte in ihm eine Abneigung davon auf, daß seine jukelnde Botschaft ihr jetzt, nachdem sie ihm das Glück ihres jungen Lebens zum Opfer gebracht, wie eine grausame Ironie des Schicksals erscheinen müsse. Daran hatte er in seiner egoistischen Glückseligkeit noch gar nicht gedacht, und da er sich's nun einmal in den Kopf gesetzt hatte, heute nur fröhliche Gestalter um sich zu sehen, so zögerte er nicht, der glücklichen und trostlosen Frei, die plötzlich in blühartige Belustigung vor seinem Geiste aufzuckte, einen unumwundenen Ausdruck zu geben.

"Ich verstehe Deine Unwilligkeit sehr wohl, mein Besindn erkundigt, sagen lassen, daß sie ihn spä-

teres Kind," sagt er, "und ich bin nicht so un dankbar, zu vergessen, was Du für mich gethan. Ich gelobe Dir, daß ich meine ganze Kunst daran sezen werde, Dir Deine Freiheit zurückzugeben, und der goldene Schlüssel, dem nicht so leicht eine Thür widersteht — er wird auch den Kerker Deiner Ehe zu öffnen vermögen!"

Bieder starnte sie in an mit jenem entschier und eisfrohen Ausdruck wie vorhin, da sie geglaubt, daß seine herzlose Freude dem Tode Friedmann's gegolten; dann aber machte sie sich, ohne ein Wort zu erwiedern, von seinem Arme los, warf ihr das Zeitungsblatt, welches sie aus der Tasche gerissen, vor die Füße und eilte, noch ihm eigentlich zum Bewußtsein kam, was sie bedachtigte, auf dem nur noch leicht bergab geweigten Balknege dem Kurhause zu. Der Oberstwachtmeister machte, als sich seine erste starke Herzklopfung gelöst hatte, Miene, ihr zu folgen, aber seine Nette war es, dir ihn daran zuwiderte.

"Es ist besser so, Onkel! — Josephine muß für eine lange Zeit sich selbst überlassen kriegen, wenn sie nicht unter dem Übermaß dieser Ereignungen zusammenbrechen soll. Es war zu viel,

was in dieser letzten Stunde auf sie eindrang — und Du selber weist ja offenbar das Allerwichtigste noch nicht. Es bedarf Deines goldenen Schlüssels nicht mehr, um ihr den Weg in die Freiheit zu öffnen. Schon hat eine höhere Gewalt eingegriffen — ihr Gatte ist nicht mehr unter den Lebenden!"

Er hob die Zeitung auf, faltete sie auseinander und reichte sie dem in mahllosem Erstaunen versummten Freiherrn. Tief erschüttert las dieser den bedeutamen Artikel, der von dem Schatz seines Schwiegervaters berichtet, dann drückte er Herbert die Hand. Jeder errichtete die Gedanken des Andern, auch ohne daß sie denselben Worts gegeben hätten.

Josephine's Blau an der Abendtafel blieb leise. Sie hatte dem Vater, der sich nach ihrem

ter im Wintergarten zu sehen hoffte, und so prominenten die beiden Herren nach dem Souper in eifriger Unterhaltung um den von hochstämmigen Palmen und blühenden Treibhausgewächsen umgebenen Springbrunnen, der sich inmitten des mit so viel Geschmac und Sorgfalt angelegten Raumes erhob. Sie hatten dem feurigen Ungarwein während der Mahlzeit ziemlich reichlich zugesprochen, denn auch Herbert, der sich im Übermaß seines Glücks kaum zu fassen wußte, hatte sich heutz nicht an das für Patienten vorgeschriebene Quantum gebunden erachtet, und nun lagen all' die traurigen Tage und Wochen seines Unglücks und seiner schweren Krankheit hinter ihm, wie ein wirrer düsterer Traum, dem ein unschreiblich wonniges Erwachen gefolgt war. Wenn Onkel und Nette anfänglich noch Bedenken getragen hatten, ihren Hoffnungen und Plänen für die Zukunft gegen einander offenen Ausdruck zu geben, so hatte nunmehr die Doppelwirkung des Weines und der Freude ihre Zungen gelöst, und rasch genug waren sie sich in den nämlichen Entwürfen begegnet.

"Es hat mir aufrichtig leid, daß der wackerjunge Mann auf eine so traurige Weise sein Leben lassen mußte," meinte der Oberstwachtmeister, "aber vielleicht hat dieser Gang seine eigenen Wünsche nicht einmal allzufern gelegen, und vielleicht ist es auch so für ihn am allerbesten. Ich zweifle nicht daran, daß er Josephine aufrichtig geliebt hat, und die Trennung, die nun doch wohl unvermeidlich gewesen wäre, würde ihm gewiß sehr zu Herzen gegangen sein. Ich bin in der That noch niemals so unerschütterlich fest von der Güte und Gerechtigkeit der obersten Weltleitung überzeugt gewesen, wie an diesem Tage."

"Freilich, Onkel; wir wären recht undanbar, wenn wir anders dächten! Aber der alte Bankier ist immerhin sehr zu beklagen — dieser Sohn scheint sein Abgott gewesen zu sein!"

"Ja, ja," bestätigte der Freiherr, "er hatte

als seine Hoffnungen auf ihn gesetzt! — Doch es liegt nun einmal nicht in unserer Macht, ihm

zu helfen! Und von seinem Gelde wenigstens soll er nichts an uns verlieren. Auf Heller und Pfennig wird ihm sein Darlehn zurückgezahlt werden — und mit allen Interessen. Er wird keine Erlösung haben, die Geschäfterverbindung mit einem Waldorf zu bedauern."

"Das ist selbstverständlich! Wir können unserer Dankesschuld gegen den Mann gar nicht schnell genug ledig werden. Und Josephine? Sie ist ja leider gezwungen, auch fernherin seinen Namen zu tragen."

"Wie ich hoffe, doch wohl nicht allzu lange! Wir müssen Alles daran sehen, so schnell als möglich eine ganz zuverlässige Bestätigung dieser Todennachricht zu erlangen, und sie wird die Trauerjahr nicht besser verwenden können, als dazu, ihre Gesundheit vollkommen wieder herzustellen und zu kräftigen."

"Und dann?"

Der Oberstwachtmeister sah seinen Neffen mit einem pfiffigen Augenzwinkern an und lächelte.

"Und dann? — Nun, ich denke, das weitere werden wir der Zukunft und ihrem Herzen getrost überlassen können."

"Nein, Onkel, reden wir gleich in dieser Stunde ganz offen und rückhaltslos mit einander! Ich habe seit der unglücklichen Verlobung Josephines mit einem Manne, der ihrer in seiner Hinsicht würdig war, so Unzähliges erduldet, daß ich mir wohl ein Recht erworben habe, jetzt auch den Sohne meines Glücks auf der Stelle bis zur Neige zu kosten. Nun ich um sie wirben darf, muß sie mein werden, und sollte ich zehnmal mein Leben daran scheuen!"

"Das wird aber wahrscheinlich nicht nötig sein, mein Junge," meinte der Freiherr jovial, "ich fürchte sehr, daß dieser gemeinsame Görbendorfer Aufenthalt, der so segensreich für Euer leibliches Wohlbeinden war, Euren Herzen doch recht gefährlich geworden ist. Was wird mit armem Vater da Anderes übrig bleiben, als Euch nach Ablauf der unvermeidlichen Prüfungseit meinen Segen zu geben!"

"Dein Ehrentwort darauf, Onkel?"

Für untere Kraulen Den schnellsten u. sichersten Erfolg bei Lungenzerruhr, Nervenzerruhr, Gehirn- und Rückenmark-Leiden, überhaupt bei allen körperlichen u. geistigen Krankheitszuständen er ielt die Sanjana-Heilmethode. Auflösung gänzlich kostenfrei durch den Sekretär der Sanjana-Companie, Herrn C. Wirtgen, zu Köln a. Rh. Die Dr.

Wörterbericht.

Stettin, 3. Februar. Wetter: Schneefall. Temp. — 1 R. Barom. 28° 2". Wind W. Weisen matt, per 1000 Mgr. 100. Inland. 162—166 bez. per Februar 166 nom. per April-Mai 169 bez. u. 2. per Mai-Juni 171 5 B. u. G. per Juni-Juli 173,5 bez. Roggen reifiger, per 1000 Mgr. loto inland. 107 bis 113 bez. per Februar 114 nom. per April-Mai 119 bis 118,5 bez. per Mai-Juni 121 B. 120,5 G. per Juni-Juli 123,5—128 bez. Hafer per 1000 Mgr. loto pomu. 102—108. Rüböl full, per 100 Klar. s. F. M. 47,5 B. per Februar 46,5 B. per April-Mai 46,5 B. per September-October 47 B. Soja us wenig verändert, per 10,000 Liter 1% Iosojo. G. versch. 98 B. 97,5 G. do. 500 49 G. do. 70cr 1 bez. per April-Mai 70cr 32,5 nom. Petroleum per 50 Mgr. loto 12,75 versch. bez.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 5. Februar, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger de Bourdeau um 8^{1/2} Uhr. Herr Konfessorialrat Brandt um 10^{1/2} Uhr. (Abendmahl, Beichte am Sonnabend um 6 Uhr.)

Herr Konfessorialrat Dr. Küller um 5 Uhr.

Die fragt Abend 6 Uhr Bibelstunde:

Herr Konfessorialrat Brandt.

Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei:

Herr Prediger Küller.

Zu der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Pastor Steinweg um 2 Uhr.

Zu der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Pastor Führer um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Pastor Führer um 2 Uhr.

Zu der Johannis-Kirche:

Herr Divisionspfarrer Hoffendorfer um 9 Uhr. (Militär-Gottesdienst.)

Herr Prediger Sievert um 10^{1/2} Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Pastor Wettmer um 2 Uhr.

Zu der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Pastor Führer um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Pastor Führer um 2 Uhr.

Mittwoch Abend 6^{1/2} Uhr Bibelstunde:

Herr Pastor Führer.

Zu der Lukas-Kirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde:

Herr Pastor Homann.

Zu Johanniskloster-Saale (Neustadt):

Herr Prediger Steinweg um 9 Uhr.

Zu der lutherischen Kirche (Neustadt):

Um 9^{1/2} Uhr und 5^{1/2} Uhr Legetodestag.

Zu der luth. Immanuel-Gemeinde (Elisabethstr. 46) um 9^{1/2} Uhr Legetodestag.

Zu Grabow:

Herr Pastor Mans um 10^{1/2} Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Mittwoch Abend 7^{1/2} Uhr Bibelstunde:

Herr Pastor Mans.

Zu Marchandstift in Bredow:

Herr Pastor Deicke um 2 Uhr.

Um 8 Uhr Versammlung der konfirmirten Söhne daselbst.

Zu der Luther-Kirche in Züllichow:

Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Zu Pommersdorf:

Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Gründergemeinde (Eltzabekstrasse 46):

Nachmittags 4 Uhr Legetodestag.

Zu Seewannheim (Krautmarkt 2):

Dienstag Abend 8^{1/2} Uhr Predigt und Gottesdienst:

Herr Pastor Thimm.

Sonntag Abend 7 Uhr in der Aula des Marienstifts-

Gymnasiums Versammlung des ev. Christi-Bereits-

wozu auch Nichtglieder eingeladen werden. Den

Vortrag hält Herr Konfessorialrat Brandt.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsausschluß der Bank für das Geschäftsjahr 1887 beträgt die in demselben erzielte

75 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Die Bankteilnehmer empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses, ihren Dividenden-Anteil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bankverfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahrs, durch Aneckung auf die neue Bränie, in den in obigem Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen in aber durch die unterzeichneten Agenturen, bei welchen auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsausschluß zur Einsicht für jeden Bankteilnehmer offen liegt.

Im Februar 1888

Emil Malkewitz, Kaufmann in Wollin.

Hermann Hassenleiter, Tierarzt in Uedermünde.

August Scholz, Tierarzt in Garz a. O.

Gebrüder Koch, Hoflieferanten in Grabow a. O.

F. Behm, Generalagentur, Stettin, Grabowerstraße 35.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen entdeckte das verlorene Wert.

Dr. Retzius Selbstbewahrung.

80. Aufl. Dt. 27 Abbilb. Preis 8 M

Sei es jeder, der an den Folgen solcher Fehler leidet; Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu bestehen durch das Berlings-Blatt in Leipzig, Neumarkt 84, sowie durch jede Buchhandlung.

Prämien-Loose.

Ankauf überall erlaubt.

Die günstigst. v. all. Loosen. Jedes Los gewinnt, 1/2 baar 225,000, 22 × 180,000, 4 × 165,000, 9 × 150,000 etc.

Nächste Biegung 1. März 1888.

Loose d. 5 M. (Veste u. Porto 40 M.) empfiehlt.

J. W. Hermann in Meckenheim, B. Köln.

A. A. neuestes ledigliches Schloß für Geb.

Schloß ist das einzige Schloß in Görlitz

garantiert größter Schutz gegen Feuer, Fall und Einbruch.

"Aber, Herbert — Welch' ein Ungesüm! — Wir müssen doch wenigstens die Hauptperson erst befragen."

"O, der Liebe Josephines bin ich gewiss, wenn ich ihr auch das Zeugnis geben muss, daß sie sich hier wie eine Heldenin benommen hat."

"Nun dann, meinetwegen! — Mein Wort darauf, daß ich sie Dir mit Freuden zum Weibe geben werde, wenn es sie glücklich macht! Werde ich doch überhaupt fortan keine schönere Genugtuung kennen, als die, jeden ihrer Wünsche zu erfüllen!"

"Wir werden uns in diesem Vestibüle begegnen, Onkel," versicherte Herbert in beinahe feierlichem Tone. "Und noch an diesem Abend —" Er brach mitten in dem begonnenen Satz ab, denn die aus dem Vestibüle des neuen Kurhauses in den Wintergarten führende Thür hatte sich geöffnet und die schlanke Gestalt Josephines war auf der Schwelle erschienen. Ihre Gestalt war ernst und unbeweglich, ihre sonst so klaren Augen schienen matt wie von vergossenen Thränen, und vergebens suchten die beiden Männer in ihren Augen nach einem Ausleuchten jener glückseligen Zweck, von der sie selber so ganz erfüllt wa-

ren. Vor der Thür, durch die sie gekommen war, führten wenige Stufen auf den Kiesweg des Wintergartens hinab, und gleichzeitig waren der Freiherr und Herbert herzugeeilt, um sie hinab zu geleiten. Josephine aber schien den dargebotenen Arm ihres Bettlers so wenig zu bemerken, als sie auf seine Frage nach ihrem Besinden eine Antwort gab. Sie stützte sich leicht auf die Hand des Oberwachtmeisters und ließ sich von ihm in eine der von groblätzigen Tropenpflanzen gebildeten Nischen führen. Da der herrliche Herbstabend Ales noch einmal ins Freie gelöst hatte, waren sie in dem weiten Raum ganz allein und sie brauchten nicht einmal ihre Stimmen zu dämpfen aus Furcht, von einem Unberufenen belauscht zu werden.

"Du hast mich vorhin recht erschreckt, mein thures Kind," sagte der Freiherr mit liebevollem Vorwurf. "Ich hatte mich wohl recht ungeschickt benommen; aber ich ahnte ja noch nichts von jenem belägerungsartigen Gescheh, das Deinen Gatten in der Ferne betroffen hat. Dadurch sind freilich alle unsere kurzstichtigen Menschenpläne

"Deine Pläne, Papa — nicht die meinigen!" unterbrach sie seine ehrige Entschuldigung; "denn ich habe mich niemals mit einem anderen Plane getragen, als mit dem, meine Pflichten zu erfüllen — in erster Linie diejenigen gegen meinen Gatten."

Ihr kühlschweifender Ton bestimmtete den Freiherrn, aber er wußte ihm noch immer nicht die richtige Deutung zu geben.

"Gewiß, liebe Josephine — es liegt mir vollständig fern, etwas Anderes anzunehmen", versicherte er. "Aber da es nun einmal dem Allmächtigen gefallen hat, so entscheidend in unser Schicksal einzugreifen, ist es doch gewiß kein Unrecht, auch ein wenig an die Zukunft zu denken. Dein Gatte ist tot!"

"Ich hoffe, Papa, er ist es nicht!" fiel sie mit großer Bestimmtheit ein. "Und wenn Du es gut mit mir meinst, so lasst uns nicht vor ihm wie von einem Gestorbenen sprechen. Es thut mir sehr zu gern zu hören, daß Du als gewiß annimmst, was Dir wünschenswert erscheint. Aber eine andere Frage ist es, die ich Dir vorlegen möchte, eine Frage, die mich in der letzten Zeit sehr viel beschäftigt hat, und heute mehr als

je! — Du wirst sie mir ganz ehrlich und auf richtig beantworten — nicht wahr?"

Herbert war aufgestanden, als fürchte er, sich durch seine passive Thätigkeit an einer Unterhaltung, welche von ihm gar keine Notiz nahm, einer Indiskretion schuldig zu machen. Josephine bat ihn jedoch durch einen Blick und eine Bewegung, zu bleiben, während sie auf die erstaunte Bejähung ihres Vaters hin fortfuhr:

"Ist es Deine feste Überzeugung, Papa, daß Hans Friedmann, als er durch seinen Vater um meine Hand werben ließ, Kenntniß hatte von den geschäftlichen Abmachungen, welche gleichzeitig zwischen Dir und dem Barker stattgefunden? Mit einem Wort: glaubst Du, daß dieser Handel unter seiner Mitwissenschaft eingeleitet worden sei?"

"Was sind das für peinliche Erinnerungen, liebe Josephine! — Und wie zwecklos sind sie ta diesem Augenblick!"

"Vielleicht nicht so ganz! — Aber Du versprichst mir eine ehrliche Antwort zu geben."

(Fortsetzung folgt.)

Ziehungsliste der 4. Klasse 177. Rgl. Preuß. Klassen-Botteri vom 2. Februar.

Die Nummern, bei denen nichts bemerkbar ist, erhalten den Gewinn von 210 Mark.

(Ohne Garantie.)

A. Vermittlungs-Ziehung.

8 (300) 86 114 240 325 417 540 43 51 73 658
766 805 918 67 84 1035 190 452 522 627 89 807
44 908 30 2014 21 81 479 83 560 802 98 3049
258 80 874 426 80 570 82 791 (300) 939 (1500)
58 4022 188 59 99 244 578 650 53 718 94 96
862 4013 72 156 87 227 82 359 81 (500) 410 97
552 85 (3000) 94 612 83 73 615 72 88 311 81
442 53 542 48 81 (300) 905 94 7005 62 238 320
57 471 542 (3000) 44 956 8022 159 230 300 85
607 (3000) 954 60 9072 95 271 301 413 23 641
781 74 898 961

10018 (3000) 112 649 737 73 860 50 11065
119 95 910 48 (300) 89 345 (500) 408 (300) 21
96 642 72 718 75 81 835 961 95 12012 41 (1500)
141 53 206 429 41 (3000) 65 84 511 731 949
13297 422 28 (1500) 151 691 738 40 822 (300)

31 49 976 14065 69 235 494 649 92 882 (500)

15072 384 88 (500) 97 987 14001 64 67 503 807

962 12135 382 648 741 (1500) 84 815 98 18030

35 198 836 455 79 584 663 820 24 967 19076

890 507 88 688 739 97 845 53 (300)

20213 88 486 654 61 64 21089 (300) 106 354

(3000) 66 839 96 22114 46 215 84 96 315 483

517 766 928 23167 86 94 232 35 334 (300) 432

48 70 99 619 29 43 92 767 913 24000 289 303

466 551 71 98 (300) 722 27 842 23067 153 81

(500) 227 348 417 78 553 991 26092 107 225

362 85 425 536 65 610 795 890 29059 267 455

595 724 85 28025 72 863 471 73 594 688 769

29054 115 71 71 (300) 288 307 15 737 897 970

30189 90 244 (500) 622 39 859 31073 304 80

437 632 68 739 815 57 68 95 914 48 32152 75 88

278 301 (500) 863 91 904 (300) 88 33005 48

236 61 892 471 91 589 608 719 933 34117 66 89

277 888 98 454 551 58 600 744 (5000) 965 97 99 (500) 139096 294 847 88 605 (500) 46 752

35081 143 95 387 481 577 651 764 840

38012 71 161 426 38 55 524 (3000) 77 624 (300)

727 73 905 37256 88 446 507 19 673 824 80 978

46 53 958 81 141205 11 432 647 742 811 925

(500) 38209 36 46 (500) 87 188 313 (300) 46

766 884 89 39024 54 85 184 229 52 515 83 691 777

40039 160 74 307 (3000) 84 83 913 41213 54

324 448 58 844 42034 104 80 229 326 681 92

710 45 12321 310 28 54 63 72 400 35 546 52 54

91 759 896 952 65 44208 (3000) 16 321 31 651

768 45011 21 58 (300) 59 (500) 280 440 517 42

638 88 704 863 918 48 141018 16 257 330 538

597 650 92 748 875 94 (500) 46122 365 99 496

609 67 77 732 865 93 964 47208 65 68 263 456

618 42 65 726 28 835 48030 818 406 46 620 719

898 905 (3000) 49092 198 334 415 98 522 (300)

74 77 768 956 500088 (300) 93 282 465 646 53 67 71 51036

104 82 220 36 846 47 545 781 813 59 946 64

52078 107 74 248 71 811 453 510 13 688 98 767

76 87 901 18 53025 53 78 (1500) 133 79 84 (300)

291 377 513 659 837 91 (500) 54036 184 206

13 42 488 501 29 41 596 724 49 (300) 899 909

55182 60 88 344 473 502 (500) 22 640 74 867

981 56173 94 229 448 500 12 90 716 50 891 909

57128 234 351 411 571 614 98 724 919 (300) 27

36 95 58049 209 90 504 31 53 81 711 (1500) 81

889 (1500) 94 85 957 71 59013 (300) 400

152 246 75 99 468 98 616 923 32 691

600093 489 97 654 719 961 61088 245 388 434

89 (500) 71 947 52 628181 91 213 24 51

(3000) 560 683 745 53 71 906 55 81 63021

(1500) 99 165 74 210 395 436 39 93 715 926

64038 142 448 745 62 888 955 80 65103

(300) 80 67 250 416 623 804 948 66087

87 112 230 88 (1500) 384 419 50 581 605 757 79

812 29 974 67032 185 473 (300) 669 70 82 792

807 87 959 68018 50 181 210 304 442 72 564 93

749 935 53 74 (3000) 85 6021 232 (300) 513

58 612 701 42 70813236538 (300) 831 717 21093 157 346

508 (500) 757 71 941 72158 312 18 29 94 498

(1500) 536 601 71 73 (500) 770 857 (500) 33044

309 17 95 465 501 710 837 40 75 74003 4 24 85

141 67 234 346 421 658 739 805 953 (1500) 82

75131 328 56 688 (1500) 786 812 973 (300)

76022 34 61 74 228 307 484 (500) 544 738 802

998 77075 117 85 304 454 601 28 726 78007 13

120 203 380 (300) 415 97 568 607 90 91 713 91

976 79000 13 21 87 201 25 530 607 71 809 74 912

80136 205 423 56 737 80131 192 271 77 305</